

(Arbeits-)Zeiten ändern sich ...

6

mit dbb seiten



MAGAZIN

Juni 2019 • 69. Jahrgang

> Editorial



Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

unser Grundgesetz hat am 23. Mai einen runden Geburtstag gefeiert. Mit 70 Jahren könnte man meinen, das Gesetz sei in die Jahre gekommen – aber mitnichten. Die Wahrung von freiheitlichen Grundrechten ist heute ebenso aktuell wie 1949. Die Mütter und Väter unserer inzwischen gesamtdeutschen Verfassung haben ein wegweisendes Werk für ein friedliches Zusammenleben und ein stabiles Fundament für die Ordnung in Deutschland geschaffen. Auch Ihnen sollten wir anlässlich dieses Ereignisses gratulieren.

Die aktuellen Herausforderungen durch eine zunehmende Zahl von Populisten und radikalen Kräften, durch den internationalen Terrorismus machen deutlich, Demokratie, Freiheit und Frieden sind kein selbstverständliches Gut. Für alle Bürgerinnen und Bürger gilt es daher, täglich für diese Werte zu arbeiten und sie zu gestalten.

Ein Bestandteil des Gestaltens ist die Teilnahme an Wahlen wie beispielsweise zuletzt zum Europäischen Parlament. Die Aufwüchse bei den EU-Skeptikern, Nationalisten und Rechtspopulisten machen nachdenklich. Die Bewertung der Wahlergebnisse fällt je nach politischer Ausrichtung unterschiedlich aus. Einigkeit besteht bei der positiven Einschätzung der Wahlbeteiligung, die in Deutschland mit 61,4 Prozent einen deutlichen Zuwachs erfahren hat.

Wahlergebnisse liefern zurzeit auch die Gewerkschaftstage zahlreicher dbb Landesbünde und Mitgliedsgewerkschaften. In Mainz fand am 14./15. Mai 2019 der Gewerkschaftstag des dbb Landesbundes Rheinland-Pfalz unter dem Motto „dbb und öffentlicher Dienst: Engagiert! Kompetent! Unverzichtbar!“ statt. Neben den Vorstandswahlen entschieden die Delegierten über 100 Anträge zur gewerkschaftspolitischen Agenda. Darunter auch der Antrag der Gewerkschaft Bundesbeschäftigte für zukunftsfähige und bezahlbare ÖPNV-Anbindungen für die Landes- als auch Bundesbediensteten.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Von den Delegierten des Gewerkschaftstages des DBB Landesbundes Nordrhein-Westfalen angenommen wurde der Antrag des vbob mit der Forderung nach einem Ende des Personalnotstandes in der Landesbauverwaltung, um damit dem bestehenden Sanierungsstau bei Bundesbauten entgegenzuwirken. Der Gewerkschaftstag fand unter dem Motto „Öffentlicher Dienst: Die Zukunft ist jetzt!“ am 20./21. Mai 2019 in Neuss statt.

Die Gewerkschaft Bundesbeschäftigte gratuliert der Landesvorsitzenden Lilli Lenz (Rheinland-Pfalz) und dem wiedergewählten Landesvorsitzenden Roland Staudé (Nordrhein-Westfalen) und den weiteren Mitgliedern der Landesleitungen zur Wahl.

Am 29. Mai 2019 fand im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat das Beteiligungsgespräch zum Besoldungsstrukturenmodernisierungsgesetz statt. Die mangelnde Ausrichtung für die Verwaltungsbereiche in dem Gesetzentwurf haben vbob und dbb in ihren Stellungnahmen bereits kritisch vorgetragen.

Alle Kolleginnen und Kollegen der Bundesverwaltung repräsentieren als Teil der Exekutive unsere freiheitliche und demokratische Grundordnung. Die Bundesverwaltung insgesamt muss daher in Zukunft attraktiv und wettbewerbsfähig sein. Hierfür wird sich der vbob im weiteren Verfahren einsetzen.

Die Zukunft der Bundesverwaltung gestalten, heißt die Zukunft Deutschlands zu gestalten. Hierfür bedarf es Menschen und daher kommt der Personalausstattung stets eine wesentliche Bedeutung zu. Mit großem Interesse habe ich daher den Eckwertebeschluss der Bundesregierung zum Bundeshaushalt 2020 gelesen.

Die in den Haushaltsjahren 2018 und 2019 ausgebrachten neuen Planstellen waren mehrheitlich für die Stärkung der inneren und äußeren Sicherheit vorgesehen. Mit den Stellenaufwüchsen wurden hier und auch in anderen Bereichen die Einsparungen und Versäumnisse der letzten Jahre ausgeglichen. Nun ist es an der Zeit, in eine nachhaltige Personalpolitik zu gestalten und nicht in alte Sparreflexe zurückzufallen.

Mit Besorgnis habe ich deshalb vernommen, dass für den Haushalt 2020 neue Planstellen und Stellen nur in Aussicht gestellt werden, wenn diese stellenmäßig und finanziell kompensiert werden.

Speziell die Behörden, die in den letzten Haushalten nur wenige neue Stellen erhalten haben, laufen nun wieder Gefahr, schnell wieder in eine personelle Schieflage zu geraten. Hier hat die Politik die Verantwortung, eine zukunftsfähige Bundesverwaltung zu gestalten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre

> Inhalt

- > Mai-BuHaVo – (Arbeits-)Zeiten ändern sich 4
- > Im Dialog mit MdB Stefan Müller 8
- > Pensionärstreffen 8
- > Quo vadis Beihilfe? 9
- > Kommentierte Pressestimmen 10
- > Hauptversammlung dbb bundesfrauenvertretung 12
- > Besoldungsstrukturenmodernisierungsgesetz – Die Allgemeine Verwaltung nicht aus dem Auge verlieren 12

- > dbb
 - > dbb Bundeshauptvorstand: Politische Kursbestimmung 13
 - > Kritik am „Hamburger Modell“: Beihilfe bleibt Attraktivitätsfaktor 14
 - > reportage: Digitale Transformation der Verwaltung: Hamburg: Digital First 15
 - > interview: Christiane Woopen, Vorsitzende des Europäischen Ethikrates 19
 - > dbb akademie 22
 - > dbb bundesfrauenvertretung Gleichstellungsdruck erhöhen 24
 - > Diversity Management kann Frauenförderung nicht ersetzen 25
 - > dbb jugend: Gedenkstättenseminar: Gegen das Vergessen 26
 - > standpunkt: Kommunikationsprofis für den öffentlichen Dienst gewinnen: Schafft den „Social-Media-Sachbearbeiter“ ab! 28
 - > Wissenschaftsjahr 2019: Mit Künstlicher Intelligenz die Zukunft gestalten 30
 - > blickpunkt: Schule: Wie gestalten wir Bildung im digitalen Zeitalter? 33
 - > Service für dbb mitglieder 38
 - > Urteil zum Kündigungsschutz für Menschen mit Behinderung 40
 - > drei fragen an Jürgen Dusel, Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen 41
 - > europa: Kommunale Daseinsvorsorge in den Gemeinden Europas: Grundpfeiler der sozialen Marktwirtschaft 42
 - > senioren: Seniorenmesse „Die 66“ in München 46

> Impressum

Herausgeber des vbob Magazins: Bundesvorstand vbob Gewerkschaft Bundesbeschäftigte, Dreizehnmorgenweg 36, 53175 Bonn. **Telefon:** 0228.9579653. **Telefax:** 0228.9579654. **E-Mail:** vbob@vbob.de. **Internet:** www.vbob.de. **Hauptstadtbüro Berlin:** Friedrichstraße 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.40816900. **Telefax:** 030.40816930. **E-Mail:** vbob.berlin@dbb.de. **Bundesvorsitzende:** Rita Berning. **Redaktion:** Anne-Katrin Hoffmann, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.40816900. **Telefax:** 030.40816930. **Fotos:** vbob, Fotolia. **Titelbild:** © A. Glass.

Herausgeber der dbb Seiten: Bundesleitung des dbb beamtenbund und tarification – Bund der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und des privaten Dienstleistungssektors – Friedrichstraße 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.4081-40. **Telefax:** 030.4081-5598. **Internet:** www.dbb.de. **Leitende Redakteurin:** Christine Bonath (cri). **Redaktion:** Jan Brenner (br). **Fotos:** MEV und Fotolia. **Bezugsbedingungen:** Das vbob Magazin erscheint zehnmal im Jahr und wird allen vbob Mitgliedern im Rahmen der Mitgliedschaft gegen Beitrag geliefert. Nichtmitglieder bestellen in Textform beim dbb verlag. **Inlandsbezugspreis:** Jahresabonnement 36,00 Euro zzgl. 6,00 Euro Versandkosten, inkl. MwSt.; **Mindestlaufzeit** 1 Jahr. Einzelheft 4,00 Euro zzgl. 1,30 Euro Versandkosten, inkl. MwSt. **Abonnementkündigungen** müssen bis zum 1. Dezember in Textform beim dbb verlag eingegangen sein, ansonsten verlängert sich der Bezug um ein weiteres Kalenderjahr. **Verlag:** dbb verlag gmbh. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de. **Verlagsort und Bestellschrift:** Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40. **Layout:** Dominik Allartz. **Anzeigen:** dbb verlag gmbh, Mediacenter, Dechenstraße 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacenter@dbbverlag.de. **Anzeigenleitung:** Petra Opitz-Hannen, **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigenverkauf:** Christiane Polk, **Telefon:** 02102.74023-714. **Anzeigen-disposition:** Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712. **Preisliste** 60 (dbb magazin) und **Preisliste** 39 (vbob Magazin), gültig ab 1.10.2018. **Druckauflage dbb magazin:** 589 000 (IVW 1/2019). **Anzeigenschluss:** 6 Wochen vor Erscheinen. **Herstellung:** L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern. **ISSN 1437-997X**



Mai-BuHaVo (Arbeits-)Zeiten ändern sich

Traditionell findet Anfang Mai die Tagung des Bundeshauptvorstandes im dbb forum sieben-gebirge statt. Die Vorsitzenden der Fachgruppen und die Mitglieder des Bundesvorstandes haben am 10. und 11. Mai intensiv die gewerkschaftlichen Themen des vbob erörtert.

Die Bundesvorsitzende begrüßte im Namen der Bundesleitung und des Bundesvorstandes neben den Hauptpersonen, nämlich den Delegierten aus unseren Fachgruppen, den Ehrenvorsitzenden Hartwig Schmitt-Königsberg und unsere Rechnungsprüfer Gerhard Friedrichs und Dieter Finke.

Rita Berning gratuliert den neu gewählten BuHaVo-Mitgliedern Hannes Vinzenz Kickhäfer (FG Deutscher Bundestag) und Sabine Wohlrab (FG Bundesfinanzhof) zur Wahl als Vorsitzende ihrer Fachgruppen.

Den wiedergewählten FG-Vorsitzenden Michael Wolter (FG Auswärtiges Amt), Roland Kruschwitz (FG Bundesministerium der Finanzen), Dr. Karlheinz Stöber (FG Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat), Josefine Neidt (FG Bundesversicherungsamt), Ingo Lohse (FG Physikalisch-Technische Bundesanstalt), Gerald Schmirali (FG Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle) und Stephan Strecke (FG Bundesamt für Justiz) wird ebenfalls gratuliert. Der Bundesvorstand gratuliert den neu be-



© A. Glass (7)

ziehungsweise wiedergewählten Vorsitzenden und wünscht ihnen viel Erfolg bei der gewerkschaftlichen Tätigkeit.

Besuch vom dbb

Bereits zu Beginn der Tagung konnte die Bundesvorsitzende Rita Berning mit dem Fachvorstand Beamtenpolitik und Zweiten Vorsitzenden des dbb, Friedhelm Schäfer, einen hochkarätigen Gast in Königswinter-Thomasberg begrüßen. Friedhelm Schäfer gab den Fachgruppenvorsitzenden einen Überblick zu den Diskussions- und Sachständen der aktuellen dienstrechtlichen Themen.

Die Anhörung des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat zum Besoldungsstrukturenmodernisierungsgesetz wird unter Beteiligung des vbob stattfinden. Die vorgetragene Kritik, der Gesetzentwurf enthalte wenige Anreize für die allgemeine Verwaltung, wurde vom dbb ebenso aufgenommen wie die Anmerkungen, dass ein weitreichender Modernisierungsansatz nicht deutlich wird. Die Korrektur der Regelungen zum Familienzuschlag ist für alle Bundesbeamten-gewerkschaften des dbb ein zentraler Punkt.

Die Beamtinnen und Beamten erwarten ein klares Signal der Politik zur Rückführung der Wochenarbeitszeit. Dem dbb ist die Bedeutung dieses Faktors sehr bewusst. Ob die von den Koalitionären vereinbarte Einführung von Arbeitszeitkontenmodellen zur Lösung dieser Frage beiträgt, ist derzeit noch offen.

Vermutet werde jedoch, dass es dem BMI eher um eine Behandlung der Überstunden bei Zoll und Bundespolizei gehe. Die vbob Bundesvorsitzende teilt diese Befürchtung und machte für den vbob deutlich, dass die Kolleginnen und Kollegen eine andere Erwartungshaltung haben und hier weiterhin auf ein Signal der Wertschätzung warten.

Die ebenfalls im Koalitionsvertrag vereinbarte Novellierung des Bundespersonalvertretungsgesetzes hat sich zeitlich verzögert. Im BMI arbeite man an einem erweiterten Eckpunktepapier. Der Reformbedarf ist nach über 45 Jahren hoch, ob das Eckpunktpapier den Forderungen gerecht werde, bleibe abzuwarten.

Der dbb hat seine Grundpositionen bereits an das BMI übermittelt und wird seine Forderungen hinsichtlich der Digitalisierung Ende Mai im Bundeshauptvorstand des dbb



> Friedhelm Schäfer diskutiert sehr offen mit den Mitgliedern des Bundeshauptvorstandes.

diskutieren. Der vbob hat sich in der Arbeitsgruppe des dbb zur Novellierung intensiv eingebracht. So wurden zahlreiche Vorschläge des vbob aufgenommen. Hinsichtlich der Regelung von ressortübergreifenden Maßnahmen bestehen allerdings unterschiedliche Auffassungen.

In der anschließenden Diskussion wurde von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern neben den oben genannten Themen unter anderem auf die Bedeutung eines attraktiveren Laufbahnrechts und die zukunftsfähige Gestaltung des Beihilfesystems aufmerksam gemacht.

Zukunft der Arbeit

Die Gestaltung der Arbeit der Zukunft ist ein zentrales Anliegen des vbob. Ein vielfältiges Thema, im Rahmen dieses Bundeshauptvorstandes wurden als Schwerpunkt die Regelungen zur Arbeitszeitverordnung (AZV) diskutiert. Auf Basis der Anträge des Bundesvertretertages 2018 wurde ein Eckpunktepapier unter dem Titel „Faire Arbeit – Eckpunktepapier zur Novellierung der Arbeitszeitverordnung – im Lichte der Digitalisierung“ erstellt. In der Aussprache wurde deut-

lich, wo den Beschäftigten „der Schuh drückt“. Die Transformation der beruflichen Tätigkeiten hin zu der stetig wachsenden Digitalisierung ist in den bisherigen Regelungen wenig abgebildet.

Um in der Zukunft wettbewerbsfähig zu sein, muss die AZV sich intensiver mit den Möglichkeiten des flexiblen und ortsunabhängigen Arbeitens befassen. Der jederzeitige Zugriff auf die Arbeit durch Notebook, Tablet und Smartphone bedarf auch im Sinne von Gesundheitsschutz und Fürsorge Regelungen, die dem Menschen dienen – denn der technologische Fortschritt sollte immer zugunsten der Kolleginnen und Kollegen nutzbar gemacht werden.

Die Anerkennung von Reisezeiten als Arbeitszeit kann inzwischen ebenso wie die Rückführung der Arbeitszeit als Reizthema unter den Beschäftigten benannt werden. Moderne Verwaltung kann auch in Zukunft nicht auf Dienstreisen verzichten. Die Auslastung aller Verkehrsträger, die Erledigung von dienstlichen Tätigkeiten während der Reisezeit und das Dienstgeschäft selber sind Arbeit und teilweise mit großem Stress verbunden.

Die zunehmende Belastung ist nicht gefühlt, nein, die Krankenstandsstatistiken lassen sie inzwischen auch schwarz auf weiß deutlich werden. Der Handlungsdruck ist groß und die Politik in der Verantwortung, gerechte Lösungen anzubieten.

Personalratswahlen stehen vor der Tür

Der Samstagmorgen in Königswinter wurde genutzt, um eine Neuerung zu erproben. Um die Einbindung der Fachgruppen weiter zu intensivieren, wurde das Schwerpunktthema „Personalratswahlen 2020“ in drei Arbeitsgruppen behandelt. In diesem neuen Format diskutierten die BuHaVo-Mitglieder jeweils für eine Stunde intensiv über die Fragestellungen zur Vorbereitung und Durchführung des vbob Personalratswahlkampfes.

Die Ergebnisse der jeweiligen Arbeitsgruppen wurden zusammengetragen, dem Plenum kurz vorgestellt und nun zur weiteren Behandlung der

neu gegründeten Arbeitsgruppe Personalratswahlen zur Verfügung gestellt. Damit wurde eine gute Ausgangsbasis für die Personalratswahlen 2020 geschaffen.

Neben den drei Schwerpunktthemen standen weitere gewerkschaftlich relevante Themen auf der Agenda. Die Mitglieder von Bundesleitung und Bundesvorstand erörterten mit den Vertreterinnen und Vertretern der Fachgruppen die Sachstände der Beschlüsse des Bundesvertretertages sowie das aktuelle Tagesgeschehen. Der Justiziar gab einen Überblick zur „Kostitutiven Anforderung an die Stellenausschreibung“ und der Bundesschatzmeister konnte über die positive Entwicklung des vbob berichten. Die Gewerkschaft Bundesbeschäftigte kann auf steigende Mitgliederzahlen verweisen. Allen daran Beteiligten sei auch an dieser Stelle gedankt.

Datenschutz

Der Leiter der AG Datenschutz, Christian Hetzke, informierte



> Der Vorsitzende der AG Datenschutz, Christian Hetzke, berichtete über die Arbeit der Arbeitsgruppe und den Sachstand.

im Verlauf der Tagung über die Aktivitäten der Arbeitsgruppe und des vbob zur Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung. Der vbob hat die Herausforderung angenommen, knapp ein Jahr nach Inkrafttreten der DSGVO seien bereits zahlreiche Maßnahmen angestoßen oder umgesetzt. Die Gewerkschaft Bundesbeschäftigte befindet sich auf einem guten Weg.

Der Schutz der personenbezogenen Daten ist eine komplexe Thematik mit zahlreichen Facetten. Der Austausch mit den Fachgruppen vor Ort sei deshalb gewünscht und wichtig. Christian Hetzke ermunterte die Fachgruppenvorsitzenden, ihre Fragestellungen an die AG Datenschutz weiterzugeben.

Zwischen den Bundesvertretertagen ist der Bundeshauptvor-



> Die Ergebnisse der jeweiligen Workshops werden dem Plenum vorgestellt.

stand das höchste Beschlussorgan des vbob. Die Fachgruppe Bundesministerium für Gesundheit hatte unter anderem einen Antrag zur Wiedergutschrift des Arbeitszeitausgleichs bei krankheitsbedingter Dienst-/Arbeitsunfähigkeit abgegeben.

Die aktuelle rechtliche Würdigung des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat auf der Basis des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts spricht nicht für die Anerkennung von Leistungsbereitschaft

und Wertschätzung. So heißt es im entsprechenden Rundschreiben des BMI beispielsweise „Der Dienstherr trägt demnach nicht das Risiko, dass die Beamtin beziehungsweise der Beamte seine arbeitsfreie Zeit auch entsprechend ihren beziehungsweise seinen Vorstellungen nutzen kann.“ Der Bundeshauptvorstand hat beschlossen sich gegen einen weiteren „Arbeitszeitklausur“ einzusetzen. Der Bundesvorstand wird diesen Arbeitsauftrag verfolgen

rb



> Unser Bundes Seniorenvertreter Joachim Politis steht offensiv für die Belange der Mitglieder im Ruhestand ein.

Im Dialog mit MdB Stefan Müller

Das politische Geschäft ist schwierig geworden. Nicht zuletzt die Europawahlen haben gezeigt, unter welchem Druck die (ehemaligen?) Volksparteien stehen. Die Politik ist zunehmend mit sich selbst beschäftigt. Wenn Organisationen wie die Gewerkschaft Bundesbeschäftigte also berechnete Forderungen durchsetzen will, ist es unerlässlich, die politische Kontaktpflege und -aufnahme auf breitere Füße zu stellen, als nur gegenüber den „klassischen“ Innenpolitikern beziehungsweise den „beamtenpolitischen Sprechern“ der Fraktionen für unsere Anliegen zu werben.



> MdB Stefan Müller (Mitte) reagierte mit Verständnis auf unsere Forderungen zur Arbeitszeitrückführung.

So trafen sich die Bundesvorsitzende Rita Berning und ihr Stellvertreter Sascha Titze mit dem parlamentarischen Geschäftsführer der CSU-Landesgruppe im Bundestag, Stefan Müller, MdB. Müller verwies auf die klassische, pro-öffentliche Dienst-Ausrichtung der CSU.

Für die mit Nachdruck beworbene Forderung des vbob, es müsse sich endlich etwas beim Thema Arbeitszeit der Bundesbeamtinnen und Bundesbeam-

ten tun, äußerte er Verständnis. Müller verdeutlichte aber auch, wie schwierig die Lage vor allem mit Blick auf die durch hinter den Erwartungen zurückbleibende Steuerschätzungen ausgelöste Debatte geworden ist.

Das Besoldungsstrukturenmodernisierungsgesetz (BesStMG) sei doch auch ein gutes Signal. Berning und Titze machten deutlich, dass die Rückführung der Wochenarbeitszeit auch nur ein Baustein einer dringend notwendigen Moderni-

sierung der Arbeitszeitverordnung ist. Der Arbeitgeber Bund müsse hier noch viel mehr mit der Zeit gehen.

Der stete Tropfen muss hier also noch weiter höhlen ... Wir bleiben weiter am Ball!

st

> Pensionärstreffen

Die Pensionäre und Rentner(innen) der Bonner Bundesbehörden treffen sich jeden 1. Dienstag im Monat um 14 Uhr im Casino des Bundesministeriums des Innern, Graurheindorfer Straße 198, 53117 Bonn

Die nächsten Termine: **2. Juli**
6. August

Die Kölner Ruheständler (Fachgruppe 23) des vbob-Stammtisch treffen sich alle zwei Monate am 1. Dienstag um 16 Uhr im Bierhaus am Rhein, Frankenwerf 27, 50667 Köln

Der nächste Termin: **6. August**

Die in Frankfurt und Umgebung ansässigen Ruheständler treffen sich jeden letzten Dienstag im Monat um 16 Uhr in der Weinstube im Römer, Römerberg 19, 60311 Frankfurt

Die nächsten Termine: **25. Juni**
27. August

Die in Berlin und Umgebung ansässigen Ruheständler treffen sich am **20. August um 14.30 Uhr** im BMI Bundeshaus, Bundesallee 216–218, 10719 Berlin

Quo vadis Beihilfe?

Auf vielfältigen Wunsch der bei uns organisierten aktiven Beschäftigten und im Ruhestand befindlichen Mitglieder hinsichtlich der „schleppenden“ Bearbeitung von Beihilfeanträgen, hat die Bundesvorsitzende Rita Berning mit der Behördenleitung des BVA Kontakt aufgenommen, um sich über die Situation vor Ort zu informieren und auf Verbesserungen hinzuwirken.



© FG BVA

> Vizepräsident Dr. Manfred Schmidt (rechts) begrüßt Rita Berning und Hans-Georg Schiffer, Vorsitzender der Fachgruppe BVA, in seinen Räumen in Köln.

Rita Berning hat gemeinsam mit dem Fachgruppenvorsitzenden des vbob im BVA, Hans-Georg Schiffer, ein über einstündiges Gespräch mit dem im BVA dafür zuständigen Vizepräsidenten Dr. Manfred Schmidt geführt. Das Gespräch fand am 9. Mai 2019 im BVA in Köln in vertrauensvoller Atmosphäre statt. In dem sehr offenen Gespräch erkundigte sich die Bundesvorsitzende zunächst über den aktuellen Sachstand und der weiteren Entwicklung in der Abteilung Beihilfe.

Dr. Manfred Schmidt schilderte zunächst die Gesamtsituation und Umfang der Aufgabe Beihilfe im BVA. Mit Übernahme der Beschäftigten aus den Dienstleistungsbereichen des BADV betreut das BVA rund 90 Prozent der aktiven Beamten und Versorgungsempfänger der unmittelbaren Bundesverwaltung. Im Jahr 2018

wurden rund 1,3 Millionen Beihilfebescheide erstellt.

Die aktuelle Lage ist durch erhebliche Betriebsstörungen der IT geprägt. Das BVA besitzt aber keine eigene Zuständigkeit für den IT-Betrieb. Hier ist der IT-Dienstleister – das ITZ Bund – in der Verantwortung. Anfang des Jahres 2019 kam es leider tageweise zu flächendeckenden Betriebsausfällen, wodurch dann erhebliche Bearbeitungsrückstände entstanden sind. Im März verschärfte sich dann die Situation noch durch einen besonders starken Anstieg der Antragseingänge und auch weiteren Betriebsstörungen.

Hans-Georg Schiffer (zugleich auch Vorsitzender des GPR im BVA) wies darauf hin, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Beihilfe alles menschenmögliche tun, um diese Situation erheblich zu verbessern und dabei die Gleitzeit-

konten vollständig auszureizen. Mehr geht für das Personal im BVA einfach nicht! Man kann das Engagement der Kolleginnen und Kollegen nicht genug loben. Dies bekräftigte auch Dr. Manfred Schmidt und wies nochmals nachdrücklich darauf hin, dass das keinesfalls die Schuld des Personals in der Beihilfe sei.

■ Aber wie kann denn jetzt das Problem gelöst werden?

Dr. Manfred Schmidt verwies zunächst auf die schon eingeleiteten organisatorischen und personalwirtschaftlichen Maßnahmen des BVA in eigener Zuständigkeit wie zum Beispiel:

- > Anordnung von Überstunden und Möglichkeit zur Arbeit am Samstag
- > Ausweitung der Telearbeit und dadurch Aufstockung von Arbeitszeit

- > Hinzuziehung von Personalressourcen aus anderen Bereichen des BVA
- > Personalverstärkungen an den Standorten Chemnitz und Strausberg um weitere 50 Beschäftigte

Diese Maßnahmen zeigen auch erste Erfolge! Die Anzahl der Rückstände konnte so von über 75 000 Anträge auf unter 30 000 Anträge reduziert werden und aktuell liegt die Bearbeitungszeit in vielen Bereichen schon wieder bei akzeptablen 15 bis 20 Tagen. Die Bearbeitungszeiten müssen aber auch nachhaltig auf ein akzeptables Maß sinken, und die Belastungen der dort tätigen Beschäftigten müssen auch wieder auf ein normales Maß zurückgefahren werden.

Daher fand auch ein Gespräch auf Staatssekretärs-Ebene zwischen BMF und BMI statt, um dort die Grundlagen für eine künftige dauerhafte stabile Lösung eines störungsfreien Abrechnungssystems zu erarbeiten. Auch hier konnten Erfolge erzielt werden und dem ITZ Bund weitere notwendige Unterstützung zugesagt werden.

Daneben läuft im BVA auch ein sogenanntes „Leuchtturmprojekt“ zur Digitalisierung der Beihilfe. Hier wird aktuell die Beschaffung eines leistungsstarken neuen Abrechnungsprogramms in Angriff genommen. Auch die schon gut funktionierende Beihilfe-App ist Bestandteil dieses Projektes.

Frau Berning bedankte sich für das offene Gespräch und sagte zu, dass auch der vbob auf der politischen Ebene für Unterstützung werben wird – insbesondere auch zu den berechtigten Stellenforderungen für die Dienstleistungsbereiche im BVA bei weiterem personellen Aufwuchs der Kundenbehörden.

HG Schiffer

Kommentierte Pressestimmen

„Viele Leute, die leiden, klagen nicht; viele Leute, die klagen, leiden nicht.“

(Fred Ammon)

Viele Abiturienten protestieren lautstark und vehement gegen die diesjährigen Abiturprüfungen. Sie seien viel zu schwer gewesen! Das Verhalten der Abiturienten wirft Fragen auf. Jugendforscher beschäftigen sich damit, ob hier eine Generation „Jammer-Abitur“ an den Prüfungen teilgenommen hat. Das Wort des „Wutschülers“ wurde seitens der Presse gleich neu kreiert. Doch macht man es sich mit solchen (vor)schnellen Kategorisierungen nicht vielleicht zu einfach? Viele Fragen stehen jetzt jedenfalls im Raum – Bildungspolitikerinnen und -politiker sind aufgeschreckt und betreiben Ursachenforschung ...

„Proteste von Schülern: Wutschüler“, titelt die **FAZ**net am 7. Mai 2019. „Viel zu schwer“, stöhnen die angehenden Abiturienten, „nicht schülergerecht“, „nur schwer lösbar“: In diesem Jahr haut das Mathe-Abitur alle um. Empörte Schülerinnen und Schüler, die glauben, durch die Prüfungen der vergangenen Woche zu fallen, starteten Online-Petitionen, in denen sie die Kultusministerien um eine Überprüfung der Aufgaben und Senkung des Notenschlüssels bitten. Die Aufgabenstellungen seien zuvor nie behandelt worden, die Prüflinge hätten zu wenig Zeit gehabt, selbst für Lehrer, so war aus Bayern zu hören, wären die abverlangten Rechenleistungen wohl zu schwer gewesen. Dem hochgepriesenen Zentralabitur sei dank, ist davon nicht nur ein Bundesland betroffen, sondern es sind gleich acht an der Zahl. So schöpft jedes Bundesland aus einem gemeinsamen Aufgabenpool, welches das Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen zur Verfügung stellt. Vertreter aus dem

Deutschen Lehrerverband und dem Deutschen Philologenverband sehen derweil keine Anzeichen, dass die Prüfungen schwerer waren als sonst, vereinzelt soll es sogar Schüler(innen) geben, die die Aufgaben für lösbar hielten. „Jammern die Abiturienten nur?“, Schlagzeile in der Ausgabe der **BILD** vom 8. Mai 2019. Der Artikel beschäftigt sich damit, wie Bildungsexperten und Jugendforscher die Vorwürfe einordnen. Was zunächst auffällt: Die Abiturienten-Beschwerden kommen nicht nur aus ganz verschiedenen Ländern, sondern auch zu ganz verschiedenen Aufgaben. Denn: Nahezu alle Bundesländer, aus denen die Beschwerden kamen, bedienen sich, wie oben bereits beschrieben, aus dem zentralen Aufgabenpool, den die Kultusministerkonferenz (KMK) eingerichtet hat. Das heißt konkret: Die einzelnen Schulen wählen für den Mathematik-Prüfungsteil A (ohne Hilfsmittel) aus 25 verschiedenen Aufgabenblöcken aus, für den Prüfungsteil B (mit Hilfsmittel) sogar aus 30. Stellt sich dann

die Frage: Wie berechtigt kann diese Kritik sein? Die Vorsitzende des Deutschen Philologenverbandes (vertritt alle abiturvorbereitenden Schulen), Susanne Lin-Klitzing, sieht die Schüler-Petitionen kritisch. Lin-Klitzing zu **BILD**: „Ein Teil der Abituraufgaben kommt zwar aus einem Pool, andere Teile sind aber immer noch von Land zu Land verschieden.“ In den betroffenen Ländern sollen die Aufgaben jetzt geprüft werden.

Bisher gehen weder Kultusminister noch Experten davon aus, dass die Aufgabenstellungen tatsächlich zu ambitioniert waren. Also: „Generation Jammer-Abitur?“ Jugendforscher Klaus Hurrelmann (Hertie School of Governance) dazu: „Die jungen Leute sind heute frecher und politisch kühner, als es noch die junge Generation vor zehn Jahren war.“ Die Abitur-Bewegung habe auch von den „Fridays for Future“ gelernt. „Die Generation jammert schneller als früher, reagiert emotionaler und sie testet gern aus, was passiert, wenn man sich einfach mal beschwert“, sagte Hurrelmann im **BILD**-Interview. Deutschlands führender Jugendforscher macht aber auch die aufgelaufene Stimmung rund um das Thema Abitur für einen derartigen Proteststurm verantwortlich: „Das liegt vor allem an den Eltern, die in den vergangenen Jahren unheimlich aufgedreht haben.“ Hurrelmann zu **BILD**: „Umfragen zufolge wollen 70 Prozent der Eltern, dass ihre Kinder das Abitur ablegen, am Ende schaffen es nur um die 54 Prozent. Da tut sich doch eine große

Kluft auf. Abitur gilt inzwischen als Bestandteil einer Normalbiografie. Man will es nicht nur schaffen, sondern man will es gut schaffen.“

Auch die Bahn klagt – sie klagt über Personalmangel; insbesondere Lokführer sind Mangelware. Der **General-Anzeiger** titelt „Zugausfälle wegen Personalmangel“ (Ausgabe vom 30. April 2019). Traumberuf Lokführer? Das war einmal. Die Eisenbahnbranche leidet zunehmend unter Fachkräftemangel. Nach Angaben der Gewerkschaft der Lokführer (GDL) gibt es bundesweit etwa 28 000 Lokführer. Rund 1 500 fehlen laut GDL. Der Personalmangel geht in Rheinland-Pfalz jetzt so weit, dass zwischen Mainz und Koblenz monatelang der Fahrplan ausgedünnt wird: Wie das Eisenbahnverkehrsunternehmen Trans-Regio mitteilt, fallen bei der Mittelrheinbahn ab dem 6. Mai werktags einige Verbindungen teilweise oder ganz aus. Darunter leiden dann gewiss die Kundinnen und Kunden der Bahn. Der Personalmangel ist laut NVR „ein Problem, mit dem alle Eisenbahnverkehrsunternehmen zu kämpfen haben“. So sorgte National Express im Februar mit offensiver Werbung für Aufsehen. Ziel war es, von der Bahn-Tochter DB Regio Lokführer abzuwerben. National Express betreibt ab Sommer den RE 5 (Koblenz–Köln–Emmerich), der aktuell noch unter DB-Logo fährt. DB Regio reagierte „empört“. Ebenfalls im Februar wurde bekannt, dass die Nordwestbahn am Niederrhein und in Westfalen Regionalbahnlinien teilweise nicht mehr bedienen kann –

auch dort fehlte Personal. Aus Sicht von GDL-Sprecherin Gerda Seibert ist der Lokführermangel bei der Bahn hausgemacht. „Es wurden über Jahrzehnte Stellen abgebaut“, sagte sie auf Anfrage. Mit Blick auf den geplanten Börsengang sei nicht nur bei der Infrastruktur, sondern auch beim Personal gespart worden. Hinzu komme, dass die Bahn bezüglich selbstfahrender Züge falsche Signale gesendet habe: „Es hieß, dass 2021/22 autonome Züge fahren. Welcher junge Mensch will denn da Lokführer werden?“ Bis es soweit sei, würden noch Jahrzehnte vergehen, so Seibert. Attraktiver werde der Beruf des Lokführers nur, wenn die Arbeitsbedingungen verbessert würden: Der Schichtdienst verlange Lokführern einiges ab.

Ein weiteres Thema des öffentlichen Dienstes beschäftigt die **Berliner Morgenpost** am 5. Mai 2019. „Berlin öffnet die gesetzliche Krankenversicherung für Beamte“. Doch nicht alle können wechseln. Auch Beamte dürfen künftig in die gesetzliche Krankenversicherung wechseln. Berlin öffnet für seine Beamten den Weg in die gesetzliche Krankenversicherung. Dazu bereitet die Finanzverwaltung derzeit einen Gesetzesentwurf vor. Beamte können dann unter bestimmten Voraussetzungen einen pauschalen Beitrag für die gesetzliche Krankenversicherung beantragen, der das bisherige Beihilfesystem ersetzt. Vor allem untere Gehaltsgruppen, kinderreiche, teilzeitbeschäftigte und kranke Beamte sollen davon profitieren. Kinderreichen Beamten steht der Weg in die Familienversicherung bislang nicht offen, Beamte mit Vorerkrankungen müssen in der privaten Krankenversicherung hohe Aufschläge zahlen. Durch die Reform muss das Land voraussichtlich 61 Millionen Euro aufwenden.

Hamburg hat eine derartige Öffnung als erstes Bundesland

im vergangenen Jahr ermöglicht. Inzwischen haben mehr als 1 000 Landesbedienstete in der Hansestadt davon Gebrauch gemacht. Mehrere andere Bundesländer wollen dem Beispiel folgen – darunter auch Berlin und Brandenburg. „Beamte sollen künftig eine echte Wahl zwischen einer Mitgliedschaft in der gesetzlichen oder der privaten Krankenversicherung erhalten“, sagte Berlins Finanzsenator Matthias Kollatz (SPD) zur Begründung des Gesetzesvorhabens. „Die Änderung wird insbesondere den unteren Besoldungsgruppen und Familien zugutekommen, da über die gesetzliche Krankenversicherung Familienmitglieder mitversichert werden“, so Kollatz weiter. Der Hauptpersonalrat befürwortet die Öffnung. Allerdings steht der Weg in die gesetzliche Krankenversicherung nicht jedem offen.

Von der Öffnung können demnach nur neue Beamte und diejenigen Gebrauch machen, die bereits zu einem höheren Beitrag freiwillig abgesichert sind. In Berlin betrifft das nach Angaben der Finanzverwaltung neben allen neu Eingestellten insgesamt 26 500 bestehende Beamte, also knapp die Hälfte der 60 000 Beamten im Berliner Landesdienst.

Der Beamtenbund rät Staatsdienern, entsprechende Angebote genau zu prüfen, denn die Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung unterscheiden sich zum Teil stark von denen der privaten. Außerdem ist die Entscheidung nur einmal möglich. Wer sich einmal für den Pauschalbetrag entschieden hat, kann nicht wieder in das herkömmliche System zurückwechseln. Für alle anderen Beamten ändert sich nichts. Auch die Regelung zur Pflegeversicherung bleibt von der neuen Möglichkeit des Wechsels in die gesetzliche Krankenversicherung unberührt.

cm

> Hauptversammlung dbb bundesfrauenvertretung

Zum ersten Mal bei einer Hauptversammlung der dbb bundesfrauenvertretung in Königswinter und schon in einem extern moderierten Workshop aktiv.

Bundesvorsitzende Rita Berning staunte nicht schlecht über die Kreativität und die daran anknüpfenden Diskussionen über Ideen und Zielsetzungen für die Arbeit der dbb bundesfrauenvertretung und der Vertreterinnen der Mitgliedsgewerkschaften und Landesbünde des dbb. Die Geschäftsführung der dbb bundesfrauenvertretung nutzte das Gremium der Hauptversammlung, um ihre Mitglieder zur Entwicklung neuer Ideen und Formen der Zusammenarbeit anzuregen. Dabei stand der gemeinsame Gedanken-

austausch über aktuelle Fragen der Gestaltung und Durchsetzung von die Frauen in den Behörden des öffentlichen Dienstes betreffenden Anliegen.

Letztlich war man sich darüber einig, dass viele Frauenthemen auch die Themen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Behörden sind. Zum Beispiel in den heutigen Zeiten von vermehrtem Homeoffice und mobilem Arbeiten mit der damit verbundenen Notwendigkeit, die Führungskultur für alle zu ändern. Wichtig war vor allem den jüngeren Teilnehmerinnen der Hauptversammlung, dass viele jüngere Kolleginnen wenig Interesse für gewerkschaftliche Arbeit im Allgemeinen und für die Frauenthemen im Speziellen haben. Sie sind daher für die



> Jutta Endrusch (stellvertretende Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung), Anna Diegeler-Mai (vbob Bundesfrauenvertreterin), Rita Berning (Bundesvorsitzende vbob) und Milanie Hengst (dbb bundesfrauenvertretung) am Rande der Hauptversammlung.

kontinuierliche Unterstützung durch die dbb bundesfrauenvertretung sehr dankbar. Möglicherweise sind neue Formen des Auftretens und Engagements, wie sie auf der Haupt-

versammlung erprobt wurden, eine gute Möglichkeit, dies zu ändern. Davon sind auch Rita Berning und die Bundesfrauenvertreterin des vbob, Anna Diegeler-Mai, überzeugt. adm

Besoldungsstrukturenmodernisierungsgesetz Die Allgemeine Verwaltung nicht aus dem Auge verlieren

Am 29. Mai 2019 fand im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat das Beteiligungsgespräch zum Besoldungsstrukturenmodernisierungsgesetz statt. Für den dbb beamtenbund und tarifunion nahmen der Zweite Bundesvorsitzende und Fachvorstand Beamtenpolitik, Friedhelm Schäfer, die vbob Bundesvorsitzende Rita Berning sowie die stellvertretenden Bundesvorsitzenden des BDZ, Thomas Liebel, und der DPoIG-BPol, Heiko Tegatz, teil.

Neben den positiven Elementen des Entwurfs kritisierten dbb und vbob gleichsam das Fehlen von Anreizen für die Verwaltungsbereiche. Rita Berning wies dabei auf die Altersstruktur in verschiedenen Geschäftsbereichen hin. Um dort im Wettbewerb mit der Privatwirtschaft den erforderlichen Nachwuchs für sich zu gewinnen, dürfe die dort Beschäftigten



> Die dbb-Delegation für das Beteiligungsgespräch wird vom Abteilungsleiter D im BMI, Ansgar Hollah (Vierter von links) empfangen.

keinesfalls aus dem Auge verloren werden. Neben finanziellen Anreizen durch Zulagen seien berufliche Entwicklungsperspektiven ein wichtiger Faktor. Das gelte bereits bei Personalgewinnung. Eine rasche Umsetzung der Ergebnisse der Evaluation der Bestenförderung nach § 27 BLV ist aus der Sicht des vbob ein wichtiger Baustein.

Der aktuelle Entwurf begrenzt die Möglichkeit zur Gewährung einer Personalgewin-

nungsprämie nicht mehr auf die Funktionstüchtigkeit der militärischen und polizeilichen Verwendungsbereiche. Somit haben auch andere, zum Beispiel auch die medizinisch oder technisch geprägten Behörden die Möglichkeit, dieses Instrument nach Entscheidung ihrer obersten Dienstbehörde anzuwenden.

Die im bisherigen Verfahren heftig kritisierte Neustrukturierung des Familienzuschlags

und der Überleitungsregelungen war aufgrund einer kurzfristigen Neuvorlage des Gesetzentwurfs nicht Gegenstand des Beteiligungsgesprächs. Die Kritik bezog sich auf die Halbierung des Familienzuschlags 1 für alle Beamtinnen und Beamte (sogenannte Ehegattenzuschlag), der Einschränkung des Anwendungsbereichs und die damit verbundenen finanziellen Einschnitte bei Alleinerziehenden sowie verwitweten beziehungsweise geschiedenen Beamtinnen und Beamten. Die Anliegen der betroffenen Beamtinnen und Beamten werden im weiteren parlamentarischen Verfahren vom vbob „nicht unter den Tisch“ fallen.

Mit der Übernahme der rentenrechtlichen Regelungen mit dem Ziel der Anerkennung von Kindererziehungszeiten für vor 1992 geborene Kinder, wird dagegen eine langjährige Forderung von dbb und vbob umgesetzt.

Der Referentenentwurf soll noch vor der Sommerpause dem Bundeskabinett vorgelegt werden. rb